

**Besprechung des Bundeskanzlers mit den
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 7. April 2022**

Beschluss

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert an. Es sind daher weiterhin umfangreiche nationale, europäische und internationale Anstrengungen nötig, um die Ukraine zu unterstützen. Auch die durch den Krieg betroffenen Nachbarländer, u.a. die Republik Moldau, brauchen Unterstützung. Deutschland wird diese zusammen mit den internationalen Partnern weiter mit großer Entschlossenheit leisten. Die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge in Deutschland und Europa gehört dazu. Sie ist in einer gemeinsamen Anstrengung aller verantwortlichen Ebenen gut und umfassend zu regeln.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen den vielen ehren- und hauptamtlichen Helfenden erneut ihren herzlichen Dank für den unermüdlichen Einsatz aus. Die Zivilgesellschaft zeigt eine überwältigende Kultur der Hilfsbereitschaft und Solidarität auch bei der Unterbringung. Die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks, der Polizeien des Bundes und der Länder, der Deutschen Bahn sowie die Rettungskräfte sind ebenfalls weiterhin mit unermüdlichem Einsatz vor Ort tätig.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 17. März 2022 und vereinbaren auf dieser Basis:

1. In Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Deutschland zusammen mit Partnern in der Europäischen Union (EU) und im Rahmen der Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten (G7) präzedenzlose

und weitreichende restriktive Maßnahmen, einschließlich **Wirtschafts-sanktionen**, gegen Russland verhängt. Angesichts der grausamen Kriegsverbrechen der russischen Armee, die kürzlich bekannt geworden sind hat die Bundesregierung – erneut in engster Abstimmung mit den EU- und G7-Partnern – ein weiteres Sanktionspaket beschlossen, das eine deutliche Verschärfung der Sanktionen in allen zentralen Bereichen (Importverbote, Exportverbote, Listung von Banken, Listung von Individuen) beinhaltet.

2. Zur wirksamen und konsequenten Durchsetzung der beschlossenen Sanktionsmaßnahmen hat die Bundesregierung eine **Task Force Sanktionen** eingesetzt, in die die Länder eingebunden werden. Sie soll auch eine Umgehung der Sanktionen verhindern. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass die Behörden in Bund und Ländern Hand in Hand zusammenarbeiten werden, um eine möglichst effektive Durchsetzung der Sanktionen sicherzustellen.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für unerlässlich, die in Deutschland aus der Ukraine **Ankommenden rasch und unkompliziert zu registrieren**. Die meisten Geflüchteten können für 90 Tage visumfrei einreisen. Die Registrierung durch die Ausländerbehörden, Erstaufnahmeeinrichtungen, Polizeien oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Ausländerzentralregister muss spätestens dann erfolgt sein, wenn staatliche Leistungen beantragt werden. Bund und Länder werden die Registrierung derjenigen, die in Deutschland bleiben, beschleunigen und optimieren. Dazu gehört auch, technische Probleme der IT schnellstmöglich zu beheben. Der Bund unterstützt die Länder bei der Registrierung personell und materiell. Die Länder informieren den Bund über die vorhandenen IT-Kapazitäten zur Registrierung. Der Bund beschafft weitere Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (Erfassungsterminals PIK). Registriert und erfasst werden müssen Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit wie auch Angehörige anderer Staaten. Eine Registrierung ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Gewährleistung nationaler Sicherheitsinteressen geboten.
4. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der

Länder halten eine **zügige und gerechte Verteilung** der angekommenen Geflüchteten in Deutschland für notwendig. Das gilt auch für die Verteilung von den Städten in ländliche Regionen. Sie vereinbarten, dass die "Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz - FREE" daher zügig überall eingeführt und optimiert wird. In den Ankunftszentren, Aufnahmeeinrichtungen und Ausländerbehörden können bundesweit von allen Ankommenen Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und weitere personenbezogene Daten erfasst werden. FREE ermöglicht damit bereits vor der Registrierung im Ausländerzentralregister eine individualisierte und nachvollziehbare Verteilung auf die Länder und Kommunen. Die Verteilentscheidungen sollen später nachvollzogen und Doppelanmeldungen und -verteilungen verhindert werden. Dies soll auch zur Vermeidung von Menschenhandel und Zwangsprostitution beitragen. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel. Der Bund ist für die Koordinierung zuständig und informiert die betreffenden Länder jeweils über die anstehenden Verteilungen. Die Länder werden sich solidarisch zeigen, um diejenigen Länder zu unterstützen, in denen besonders viele Geflüchtete Zuflucht gefunden haben. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene weiterhin für die Solidarität der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten einsetzen.

5. Die Geflüchteten aus der Ukraine können unmittelbar eine **Arbeit in Deutschland aufnehmen**; die Ausländerbehörden erlauben entsprechend dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Erwerbstätigkeit ausdrücklich. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für wichtig, dass bereits vor diesem Zeitpunkt eine Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Sie danken den Unternehmen in Deutschland sowie den Behörden vor Ort für ihre Bereitschaft, dies unkompliziert möglich zu machen. Um eine zügige Vermittlung in Arbeitsplätze zu ermöglichen, die den Qualifikationen der Arbeitssuchenden entsprechen, soll – wie zwischen Bundesregierung und den maßgeblichen Dachverbänden der Wirtschaft verständigt – bei nicht-reglementierten Berufen eine Selbsteinschätzung der Geflüchteten aus der Ukraine zu ihren beruflichen Qualifikationen ausreichen. Bei reglementierten Berufen werden sich Bund und Länder für eine

schnelle und einheitliche Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Bildungsabschlüssen einsetzen. Durch ein einheitliches Vorgehen werden divergierende Einschätzungen – auch im Falle mehrfacher Antragstellung bei Wohnortwechsel – vermieden. Soweit europäische Vorgaben bestehen, setzt sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission für rasche Lösungen ein.

6. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Anstrengungen der Kultusministerkonferenz, **ukrainische Kinder und Jugendliche** schnell in die Schulen und Hochschulen aufzunehmen. Auch der Zugang der Kinder zu Kindertagesbetreuungsangeboten soll weiterhin zügig ermöglicht werden. Eine Koordinierungsstelle des Bundes unterstützt die Länder bei der Koordinierung zur Versorgung und dem Schutz von Waisenkindern und ihrer Betreuerinnen und Betreuer.
7. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen die Verabredung der für Wissenschaft und Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern, ankommende ukrainische sowie gefährdete und verfolgte russische und belarussische **Forscherinnen und Forscher** rasch und unkompliziert bei der Aufnahme und Fortsetzung der Forschungstätigkeit zu unterstützen. Sie danken den Wissenschaftsorganisationen und den Hochschulen für deren Engagement. Studierenden aus der Ukraine soll die Aufnahme und Fortsetzung des Studiums ermöglicht werden. Bund und Länder werden die bereits vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen nach Kräften flankieren.
8. Unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine befinden sich auch viele **Menschen mit Behinderungen und mit Pflegebedarf**. Bei der pflegerischen Versorgung wird darauf geachtet, dass die Betroffenen möglichst bei ihren gegebenenfalls mitgeflüchteten Angehörigen bzw. Betreuungspersonal verbleiben können. Um eine gute Versorgung sicherzustellen und auf eine möglichst ausgewogene Einbeziehung der Kommunen hinzuwirken, werden der Bund im Rahmen der Verteilung der Geflüchteten über drei bundesweite Drehkreuze (Berlin, Cottbus und Hannover) und die Länder auf ihrer Ebene eine gute Koordination unter Einbeziehung der Bundesverbände der Leistungserbringer im Bereich der

Behindertenhilfe und der Pflege vornehmen.

9. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken der Jewish Claims Conference, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie allen anderen Beteiligten für den Einsatz bei der **Evakuierung von** in der Ukraine lebenden **schwerstpflegebedürftigen Holocaustüberlebenden**. Ebenso danken sie den jüdischen Gemeinden für ihr Engagement bei der Aufnahme der Geflüchteten.

10. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das große **Engagement vieler ukrainischer Kriegsflüchtlinge**, die sich hier vor Ort für ihre Mitbetroffenen einsetzen wollen, auch um unser Land bei der Aufnahme so vieler Menschen zu unterstützen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder regen deshalb an, ein temporäres Programm für ukrainische Kriegsflüchtlinge aufzulegen, das entsprechende Strukturen schafft, um die Unterstützungsangebote und Bedarfe miteinander zu verknüpfen.

11. Im Hinblick auf die **Eindämmung der Corona-Pandemie** bekräftigen der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder das gemeinsame Bemühen, auch Schutzsuchenden schnelle und einfache Impfangebote zu machen. Informationen über Test- und Impfangebote werden daher auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für diejenigen, die eine Impfung mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff (Sputnik V, CoronaVac, Covilo und Covaxin) erhalten haben, eine zusätzliche einmalige Impfung mit einem in der EU zugelassenen mRNA-Impfstoff. Die Länder machen über die Impfzentren und mobilen Impfteams entsprechende zeitnahe und passgenaue Impfangebote. Dort kann auch die zum Teil verpflichtende Impfung gegen andere Infektionskrankheiten wie z. B. Masern, Röteln, Mumps, Diphtherie, Keuchhusten durchgeführt werden. Um die für die allgemeine Impfkampagne in Deutschland aber auch für die Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine wichtige und flexible Infrastruktur vor Ort weiter aufrechtzuerhalten, wird der Bund die Impfzentren und mobilen Impfteams auch über den 31. Mai 2022 hinaus bis zum

Jahresende 2022 mit einem Anteil von 50 Prozent finanziell unterstützen. Hierfür hat der Bund in diesem Jahr bisher monatlich knapp 100 Millionen Euro erstattet.

12. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Kommunen für die große Aufnahmebereitschaft und Hilfsbereitschaft. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der **Bund bekennt sich zu einer Mitverantwortung bei der Finanzierung** der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine:

a. Hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine werden daher künftig wie anerkannte hilfsbedürftige Asylsuchende finanziell unterstützt. Diese erhalten nach positiver Entscheidung über ihren Asylantrag Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine ist keine solche Entscheidung nötig, da sie direkt Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) haben. Analog zu den anerkannten hilfsbedürftigen Asylsuchenden sollen die hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine in Zukunft ebenfalls diese Leistungen (SGB II bzw. SGB XII) erhalten. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen werden unverzüglich umgesetzt, sie sollen zum 1. Juni 2022 in Kraft treten.

b. **Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen** im Jahr 2022 darüber hinaus mit insgesamt zwei Milliarden Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Die Summe setzt sich zusammen aus:

- 500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine.
- 500 Millionen Euro zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind.
- Einer Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im

Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.

Die Pauschale wird den Ländern über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder kommen überein, Anfang November 2022 eine Regelung für das Jahr 2023 zu vereinbaren. Sie werden dabei auch über den Verlauf des Jahres 2022 und insbesondere die Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine beraten und bei einer signifikanten Veränderung der Lage auch für das laufende Jahr ergänzende Regelungen treffen.

- c. Einzelne Länder leisten erhebliche Vorleistungen bei der Verteilungslogistik nach Grenzübertritt für das gesamte Bundesgebiet (Drehkreuze). Der Bund sichert zu, mit den betreffenden Ländern zügig eine besondere Kompensation der ihnen dafür entstehenden Kosten zu finden.

13. Die Bundesregierung sagt zu, einvernehmlich mit den Ländern in diesem Jahr eine Regelung zur Verstetigung der **Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten** sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden. Sie soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten.

14. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sowie die von der westlichen Wertegemeinschaft bereits ergriffenen und gegebenenfalls weiter zu verschärfenden Sanktionen haben auch Auswirkungen auf die **Situation der Unternehmen** in unserem Land. Der Bund wird Hilfen für betroffene Unternehmen bereitstellen, um sie bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen. Die Europäische Kommission hat am 23. März 2022 den "Befristeten Krisenrahmen" beschlossen. Er gibt den Rahmen des europäischen Beihilferechts für staatlichen Hilfen vor. Die bundeseigene Förderbank KfW wird zinsgünstige Kredite für Unternehmen anbieten. Darüber hinaus berät die Bundesregierung derzeit über weitere passgenaue Hilfen, um besonders betroffene Unternehmen bei der Bewältigung der negativen ökonomischen Auswirkungen des Konfliktes zu unterstützen.

15. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass die Gewährleistung der **Sicherheit der Energieversorgung** von existenzieller Bedeutung ist. Deutschland muss schnellstmöglich unabhängig vom Import russischer Energieträger werden. Die Bundesregierung hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Energieimporte zu diversifizieren und die Resilienz des deutschen und europäischen Energiesystems zu stärken. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein, die erneuerbaren Energien schnell auszubauen und die Energieeffizienz zu steigern. Dabei sind die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Bereitstellung der für den Ausbau der erneuerbaren Energien benötigten Flächen durch Bund und Länder von großer Bedeutung. Die Versorgungssicherheit ist aktuell gewährleistet. Im Sinne eines vorrausschauenden Handelns hat der Bund die Frühwarnstufe des Notfallplans ausgerufen. Bund und Länder sind mit den Unternehmen und Verbänden im Gespräch, um die Bundesrepublik Deutschland für den Fall einer Eskalation seitens Russlands zu wappnen.
16. Für die privaten Haushalte sowie für die Wirtschaft ist es von hoher Bedeutung, dass die **Energie bezahlbar** bleibt. Die Bundesregierung hat daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Belastungen, insbesondere aus dem stetigen Anstieg der Energiepreise, abzumildern. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die weiteren Entwicklungen im Blick zu behalten und ggf. weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Folgen für die Bevölkerung und Unternehmen abzufedern.
17. Der Krieg in der Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft – in Deutschland, der EU und global. Die Ukraine und Russland sind wichtige Lieferanten von Getreide, Futter- und Düngemitteln. In Deutschland und der EU ist die **Ernährungssicherheit** derzeit nicht akut gefährdet. Bereits jetzt ist jedoch weltweit eine deutliche Verknappung landwirtschaftlicher Rohstoffe und Produktionsmittel zu erkennen. Diese Entwicklung birgt in vielen Ländern die Gefahr von weiteren Nahrungsmittelkrisen und politischer Instabilität. Die Bundesregierung wird auch ihren derzeitigen

Vorsitz der Gruppe der sieben wichtigsten Industriestaaten (G7) nutzen, um gemeinsam mit den Partnern entsprechende Hilfen zur Verfügung zu stellen.

18. Deutschland trifft auch eine humanitäre Verpflichtung, einen Beitrag zur weltweiten Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln zu leisten. Dabei kommt der **heimischen Ernährungs- und Landwirtschaft** eine strategische Bedeutung zu, denn auch hierzulande gilt es, den starken Anstieg der Lebensmittelpreise abzufedern. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, die Möglichkeiten auszuschöpfen, um das vorhandene Potential der Landwirtschaft konsequent zu nutzen.

19. Die etablierten **Koordinierungsrunden** zwischen Bund und Ländern werden fortgeführt. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden spätestens im Rahmen ihrer Besprechung am 2. Juni erneut über die Lage beraten; sofern notwendig, kommen sie früher zusammen.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern zu Ziffern 3 und 4 des Beschlusses:

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind Millionen Menschen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre Nachbarländer geflüchtet. Bayern setzt wie ganz Deutschland alle Kräfte ein, um diese Menschen aufzunehmen.

Die Aufnahme dieser Kriegsflüchtlinge ist eine europaweite Aufgabe, die alle EU-Mitgliedstaaten und ihre Nachbarländer gleichermaßen betrifft. Sie sind aufgerufen, sich hieran solidarisch zu beteiligen, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten. Die Bundesregierung muss ihre Bemühungen auf EU-Ebene und international nachdrücklich verstärken, um auf verbindliche Aufnahmezusagen und Verteilmechanismen hinzuwirken.

Aber auch innerhalb Deutschlands muss der Bund endlich seine gesetzliche Verpflichtung nach § 24 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Er muss entsprechend dem Königsteiner Schlüssel eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf alle Länder sicherstellen und damit die weit überproportionale Belastung einzelner Länder – alleine in Bayern kommen gegenwärtig rund ein Drittel aller Flüchtlinge an – unverzüglich beenden. Das von der Bundesregierung bisher umgesetzte Verfahren wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Hauptursache dafür ist, dass nicht alle ankommenden Flüchtlinge ausnahmslos registriert werden. Notwendig wäre insbesondere eine gesicherte erkennungsdienstliche Behandlung jedes ukrainischen Kriegsflüchtlings möglichst bereits bei Grenzübertritt sowie die zuverlässige Erfassung im Ausländerzentralregister. Nur wenn der Bund und alle Länder dieses Verfahren anwenden, können Verteilentscheidungen rechtsverbindlich auf der Grundlage eines umfassenden Lagebilds getroffen werden.

Protokollerklärung des Landes Hessen zu Ziffer 13 des Beschlusses:

Für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland bedarf es einer fairen Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dies betrifft neben den Geflüchteten aus der Ukraine auch die Asylsuchenden im regulären Asylverfahren. Die während der Flüchtlingskrise 2015 zwischen Bund und Ländern konstruktiv ausgehandelten Regelungen haben sich bewährt und als faire Lastenteilung erwiesen. Sie müssen fortgeführt werden. Im Einzelnen sind dies die 670-Euro-Pauschale, die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU), die Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und die Fortführung der Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke (Integrationspauschale) in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr.

Protokollerklärung des Freistaates Sachsen zu Ziffer 15 des Beschlusses:

Weitere Energie-Embargo-Maßnahmen im Bereich Gas müssen auch zum Schutz von Arbeitsplätzen und Investitionen gerade in energieintensiven Betrieben und Schlüsselindustrien vermieden werden.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen zu Ziffer 15 des Beschlusses:

Neben der Konzentration beim Ausbau der Erneuerbaren Energien auf die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der verpflichtenden Ausweisung von Flächen ist die Akzeptanz möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger vor Ort besonders wichtig. Daher müssen aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen wirksame Anreize für Bürgerinnen und Bürger und Kommunen (Bürgerwind- und –solarparks, Anteile und Ausgleichszahlungen, Bürgerstromtarife, faire Netzkosten, bessere Energienutzung vor Ort) gesetzt werden, um einen schnellen Ausbau zu realisieren.

Protokollerklärung der Freistaaten Bayern und Sachsen sowie der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu Ziffer 18 des Beschlusses:

Die Freistaaten Bayern und Sachsen sowie die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein halten es in der aktuellen Situation für unerlässlich, dass die Bundesregierung zügig konkrete Maßnahmen ergreift, um die Potentiale der heimischen Landwirtschaft auszuschöpfen.

Um die Leistungsfähigkeit der Ernährungs- und Landwirtschaft in Deutschland in der aktuellen Situation zu erhöhen, sollen daher – jedenfalls temporär – Verpflichtungen zu Stilllegungen von Ackerflächen ausgesetzt werden. Wichtig ist darüber hinaus eine vollständige Umsetzung des Beschlusses der EU-Kommission, der eine Nutzung brachliegender ökologischer Vorrangflächen für ackerbauliche Maßnahmen vorsieht. Dabei muss auch der Einsatz von Pflanzenschutz und Düngung ermöglicht werden.